⇨ Die Antragsstellung erfolgt über die zuständige Grundschule! ⇦

Daten der Sorgeberechtigten: Berlin, _____

Name:	_____	_____
Vorname:	_____	_____
Anschrift:	_____	_____
	_____	_____
	_____ Berlin	_____ Berlin
Telefon-Nr.	_____	_____
E-Mail:	_____	_____

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Außenstelle Lichtenberg / Schulaufsicht Lichtenberg

Antrag auf Rückstellung für das Schuljahr 2027/2028
Abgabefrist zur Antragsstellung: 26.02.2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Rückstellung meiner Tochter/meines Sohnes
hiermit beantragen wir die Rückstellung unserer Tochter/unseres Sohnes

_____,
Vorname/n Nachname

geb. _____, für das Schuljahr 2027/2028.

Weiterhin wird bestätigt, dass ein Kita-Platz in der Kita _____
vorhanden ist. (Nennung Name der Einrichtung)

_____ _____
Unterschrift Mutter/Pflegemutter * Unterschrift Vater/Pflegevater *

Eine abschließende Bearbeitung dieses Antrags ist nur in Verbindung mit den vollständigen Nachweisen und Dokumenten möglich.

*** Sollten beide Eltern sorgeberechtigt sein, sind beide Unterschriften notwendig.
Bei fehlender (2.) Unterschrift ist dieser Antrag ungültig.**

Checkliste benötigte Unterlagen bei Rückstellung/vorzeitiger Einschulung

⇨ Kreuz Rückstellung/vorz. Einschulung auf Anmeldeformular Schul 109
Sollte nur „erwogen“ oder gar nichts angekreuzt sein, ist bis spätestens 26.02.2027 ein zusätzlicher Rückstellungsantrag/Antrag vorz. Einschulung über die Schule zu stellen.

⇨ ggf. separater Antrag Rückstellung/vorz. Einschulung – kann formlos erfolgen
Notwendig, falls bei Anmeldung noch nichts angekreuzt wurde oder nur ein Elternteil dort unterschrieben hat.

Ein Rückstellungsantrag ist erst gültig, wenn alle Sorgeberechtigten diesen unterschrieben haben. Dabei spielt es keine Rolle, ob es ein separater Antrag oder das Kreuz auf dem Anmeldeformular Schul109 ist.

⇨ ggf. Vollmacht – kann formlos erfolgen
Falls Anmeldung nur durch einen Elternteil erfolgte bzw. nur ein Elternteil alle Formulare unterschrieben hat, ist eine Vollmacht des 2. Elternteils (, wenn dieser sorgeberechtigt ist,) notwendig. Diese Vollmacht ist für die Rückstellung nur dann gültig, wenn diese sich auch auf die Rückstellung bezieht. Eine Vollmacht, welche sich nur auf die Schulanmeldung oder „schulische Angelegenheiten“ bezieht, ist nicht gültig.

⇨ fachliche Stellungnahme Kita
Empfehlung der Kita zur Rückstellung bzw. vorzeitigen Einschulung, welche bei Anmeldung in der Schule abgegeben werden sollte/kann.

⇨ Nachweis Sorgerecht
verheiratete Eltern:
Eheurkunde, Geburtsurkunde – wenn da bereits verheiratet und gleicher Nachname, gerichtliche Urteile/Beschlüsse

nicht verheiratete Eltern:
Sorgerechtsanerkennung, Negativbescheinigung, gerichtliche Urteile/Beschlüsse

Achtung: Vaterschaftsanerkennung an sich zählt nicht. Sollte in dieser Vaterschaftsanerkennung gleichzeitig die Anerkennung des gemeinsamen Sorgerechts erfolgt sein, kann diese verwendet werden.

Personalausweiskopien sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt. Notwendige Nachweise, wie z. B. Geburtsurkunden, Sorgerechtsnachweise, etc. sind zur Bearbeitung notwendig und damit auch datenschutzrechtlich erlaubt. Sollten Eltern diesbezüglich Bedenken haben, können Sie gern einen Vermerk auf der jeweiligen Kopie notieren lassen. Dann wird diese nach Bearbeitung der Rückstellung direkt datenschutzrechtlich korrekt vernichtet.

Sollte der 2. Elternteil eine abweichende Anschrift haben, ist es wichtig, dass diese irgendwo auf den Anträgen/Formularen notiert ist. Jede sorgeberechtigte Person hat das Recht auf Zustellung eines Bescheides im Falle einer Rückstellung bzw. vorzeitigen Einschulung.

Bei Fragen können Sie sich gern an das Sekretariat der Regionalen Schulaufsicht wenden! Tel: 030 90249-4711, E-Mail: kristin.lokau@senbjf.berlin.de